

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	18 (1867)
Heft:	6
Artikel:	Aus dem Verwaltungsbericht der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1866
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763257

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Verwaltungsbericht der Domänen, Forsten
und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1866.

I. Staatsforstverwaltung.

Eine der wichtigsten Errungenenschaften des Jahres 1866 bezüglich der Forstverwaltung des Kantons Bern ist die Sanktion des Wirtschaftsplans über die 29,433 Tscharten haltenden freien Staatswaldungen. Die jährliche Gesamtnutzung beträgt nach demselben 18,000 Normalklafter à 100 Kubikfuß oder 24,000 Raum- oder gewöhnliche Klafter à 75 Kubikfuß, und ist solche auf Antrag der Forstdirektion durch den Grossen Rath unterm 18. April 1866 für die nächsten 10 Jahre als nachhaltig zu beziehendes Quantum angenommen worden.

Bezüglich des neuen Forstgesetzes ist von der Direktion ein Entwurf bereits ausgearbeitet, um in einer der nächsten Sitzungen des Grossen Rathes vorgelegt zu werden. Die bedeutende Flächenausdehnung von Gemeinde- und Korporationswaldungen, die ungefähr 260,000 Tscharten betragen, sowie der Umstand, daß die Bedeutung und Wichtigkeit derselben für den nationalen Wohlstand mehr und mehr im Volke zum Bewußtsein kommen, berechtigt zu der Hoffnung, es möchte dieses Projekt der Hauptsache nach genehmigt und durch dasselbe das Hauptvermögen der Gemeinden für alle Zeiten sicher gestellt werden.

Im Personale der Forstverwaltung haben nur unbedeutende Veränderungen stattgefunden.

Als Forstamtsgehilfen wurden auf eigenes Ansuchen aus ihren bisherigen Stellen entlassen:

Herr Karl Guttat, Unterförster, von Rossmaison.

„ Johann Wenger, Unterförster, von Forst.

Die hierdurch erledigten Stellen wurden besetzt durch:

Herrn Constant Borruat, von Chevenez.

„ Wilhelm Stähli, von Burgdorf.

Die Bannwarte wurden in der Mehrzahl auf den Vorschlag der Forstämter theils definitiv, theils provisorisch wieder gewählt.

Ins forstliche Prüfungskollegium wurde an die durch Tod des Herrn Dr. Schild erledigte Stelle als Mitglied desselben erwählt: Herr Professor B. Gerwer in Bern.

Als Sekretär der Forstdirektion wurde am 19. Juli 1866 auf weitere 4 Jahre bestätigt der bisherige,

Herr Johann Albert Kistler in Bern.

Um den Oberförsterkandidaten die erforderliche praktische Ausbildung zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme der forstamtlichen Geschäftsführung zu verschaffen, ertheilte die Direktion die Bewilligung, daß in Zukunft Oberförsterkandidaten als Gehülfen bei den Forstämtern eintreten können.

Patentirt wurden im Laufe des Jahres als

Oberförster:

1. Herr Herrmann Kern, in Bern;
2. „ Johann Simon, von Reutigen;
3. „ Karl Risold, von Bern.

Forsttaxatoren:

1. Herr Johann Martin Ullmann, in Bern;
2. „ Johann Tschampion, von Gals.

Unterförster:

Herr Constant Borrat, von Chevenez.

Forstgeometer:

1. Herr Arnold Schuhmacher, von Bern;
2. „ Johann Simon, von Reutigen;
3. „ Niklaus Holzer, von Zuzwyl;
4. „ Friedrich Brönnimann, von Belp.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn Kantonsforstgeometer Rohr dauerte vom 26. März bis 21. April. Es nahmen daran Theil 8 Berner, 5 Schweizer aus den Kantonen Aargau, Luzern, Graubünden, Schaffhausen und 2 Ausländer, im Ganzen 15 Mann.

Um den jüngern Geometern die Anschaffung eines Theodoliths zu erleichtern, wurde von der Forstdirektion, im Einverständniß mit dem Regierungsrathe, in der mechanischen Werkstätte von Herrmann und Pfister in Bern eine Anzahl ausgezeichneter Instrumente angekauft und den Geometern zum Kostenspreife mit der Vergünstigung einer ratenweisen Abzahlung abgegeben.

Der Centralbannwartenkurs im alten Kantonstheil fand auf der Rütti unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters vom 2.—21. April und vom 29. Oktober bis 17. November statt.

Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

6 Bannwarte I. Klasse;

2 II.

Der Centrālbannwartenkurs im neuen Kantonstheil wurde in Bruntrut abgehalten unter der Leitung des Herrn Oberförster Amuat, 3 Wochen im Frühjahr und 3 Wochen im Herbst.

Es wurden patentirt als Bannwarte:

8 Bannwarte I. Klasse;

6 " II. "

Kreisbannwartenkurse wurden von allen Forstämtern ausgeschrieben, wegeu Mangel an Theilnehmern aber nur in den Forstkreisen Oberland und Thun abgehalten.

Das Areal der freien Staatswaldungen hat sich durch Kauf um 11 Jucht. 22,400 D.F. vermehrt. Die Kaufsumme beträgt 8450 Fr.

Aus den Staatswaldungen wurden circa 2 Millionen Pflanzen verkauft. Der Erlös aus Pflanzen hat betragen

in den Jahren 1831—1840 durchschnittlich per Jahr 168 Fr. 37 Rp.

" "	1841—1850	" "	1365	"	70	"
" "	1851—1860	" "	4225	"	08	"
" "	1861—1865	" "	5180	"	52	"
im Jahre	1866		9112	"	20	"

Die Forstverwaltung macht am Pflanzenverkauf im Allgemeinen weder Gewinn noch Verlust; in ebenen Gegenden übersteigt der Erlös die Kosten, in den Berggegenden verhält es sich umgekehrt.

Die Waldwegbauten werden konsequent fortgesetzt, die definitive Ausarbeitung des von den Oberförstern entworfenen Wegnetzes wird das kantonale Forstgeometerbüro besorgen. Durch die Wegbauten wird der Holzerlös bedeutend erhöht und der Kostenaufwand mehr als gedeckt.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans über die Staatswaldungen wurden zum Zwecke genauer Ermittlung von Ertrags- und Zuwachsfaktoren in normalen Beständen 24 Probeflächen angelegt.

Eine andere Neuerung, welche auf den wiederholt geäußerten Wunsch verschiedener Besitzer von Gerbereien, der Staat möchte für Erziehung von Gerberrinde Sorge tragen, bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans angestrebt wurde, besteht in der Umwandlung von circa 200 Jucharten Wald in Eichenschälwald, welche Fläche innert 10 Jahren verdoppelt werden soll.

Das Resultat des Rindenabsatzes im letzten Jahr ist aber nicht günstig ausgefallen, indem der Erlös dem Werth der Rinde durchaus nicht entspricht. Sollte sich in Zukunft dieses Verhältniß nicht günstiger gestalten, so läge es im Interesse des Staates, statt obige Fläche, wie ursprünglich beabsichtigt, zu vergrößern, auch die schon vorhandenen Eichenschälwälder wieder in Hochwaldungen überzuführen. Es ist indeß zu hoffen, daß die betreffenden Gerbermeister zu ihrem eigenen Besten das Entgegenkommen der Forstverwaltung durch bessere Angebote in den nächsten Jahren auch unterstützen werden.

Ueber 33 Staatswaldungen sind bis jetzt nach der Instruktion vom 10. August 1862 neue Pläne angefertigt worden. Dieselben zeichnen sich durch getreue Darstellung der Bodenkonfiguration und sichere Flächenangaben aus.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Jahr.	Brennholz Klafter à 75 R'.	Bauholz per R'.
	Fr. Rp.	Rp.
1859	18. 96	40,8
1860	18. 43	43
1861	18. 20	47
1862	17. 52	45,7
1863	17. 43	46,6
1864	18. 43	46,73
1865	18. 80	45,15
1866	18. 28	40,95

Bau- und Brennholzpreise zeigen somit für das letzte Jahr ein nicht unbedeutendes Sinken.

4. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1865 bis 1. Oktober 1866 weist folgende Ergebnisse nach:

Einnahmen:

	Normalklafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	18,000.74	568,309.	92
Staatsanteil aus Rechtsamewaldungen	28.70	818.	—
Zusammen	18,029.44	569,127.	92

Davon gehen ab:

Die Lieferungen an Berechtigte, Armenholz, &c.	880.20	21,807.	25
Bleiben	17,149,24	547,320.	67
Die Nebennutzungen steigen an auf		34,481.	90
		581,802.	57

Übertrag 581,802. 57

A u s g a b e n :

	Fr.	Rp.
Kosten der Zentralverwaltung	6,906.	45
Kosten der allgemeinen Forstverwaltung	42,692.	03
	49,598.	48
Wirthschaftskosten, Kulturen, Rüstlöhne, Hutlöhne ic.	165,471.	19
Staats- und Gemeindsabgaben	27,241.	84
Verschiedenes	7,612.	39
	249,923.	90
Wirthschaftsbetrag	331,878.	67

Gegenüber dem Budget ein kleiner Aussfall von Fr. 5121. 33, welcher hauptsächlich durch die Wirthschaftsplanrevision verursacht wurde.

Über die bedeutende Steigung des Reinertrages der Staatsforstverwaltung in den letzten 50 Jahren gibt folgende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

Reinertrag
durchschnittlich jährlich.

•	Jahre.	Fr.
	1816—1830	41,851
	1831—1846	182,927
	1847—1855	178,168
	1856—1865	286,267
	1866	331,878

Vergleicht man diese Daten mit dem Reinertrag des Jahres 1866, so darf man gerechterweise einer derartigen Mehrung des Geldertrages seine Billigung nicht versagen, zumal wenn man beachtet, daß die so überaus günstige Rechnung der Forstverwaltung ihren Grund nicht etwa in einer Vermehrung der Hauingen auf Unkosten der Waldungen hat, sondern theils in der sorgfältigen Bemerkung der Waldprodukte, theils in dem gesteigerten Werthe derselben, vorzüglich aber in den verbesserten Verkehrsmitteln, welche den Markt erweitert und erleichtert haben.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird durch die Thatssache verdeutlicht, daß von 1830 bis 1845 jährlich nach Abzug der bedeutenden Holzlieferungen an Berechtigte durchschnittlich circa 30,000 Raumklafter geschlagen wurden, während nun nach dem Wirthschaftsplan nur 24,000 Raumklafter geschlagen werden.

Das Staatswaldareal beträgt im ganzen Kanton mit Neujahr 1867 30,166 Jucharten mit einem SchätzungsWerthe von 15,497,580 Fr. *)

*) Vergleicht man diesen SchätzungsWerth mit dem Reinertrag, so ergiebt sich eine Verzinsung von nur circa $2\frac{1}{4}\%$, die Schätzung erscheint daher hoch A. d. R.

II. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter Berechtigte sind keine neuen vorgekommen.
Es wurden zu bleibender Urbarmachung bewilligt

126 Tsch. 27,492 □'

Dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt 88 „ 5,923 „

Die Verminderung des Areals beträgt somit 38 Tsch. 21,569 □'

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen
an solchen waren noch verfügbar auf 1. Oktober 1865 „ 27,392. 30
Zusammen Fr. 33,973. 70

Im laufenden Jahre wurden zu forstpolizeilichen Kulturen verwendet „ 2,750. 14
Bleiben verfügbar Fr. 31,223. 56

Nach Abzug der als Aequivalent ausgeführten Waldanpflanzungen wurden gerodet:

von 1832—1856 durchschnittlich jährlich 232 Tscharten

1857—1865 „ „ „ 74
im Jahre 1866 „ „ „ 38 $\frac{1}{2}$ „ *

Bringt man die vom Staate aufgeforsteten Weiden mit in Rechnung, so erzeigt sich, daß während der letzten zehn Jahre das Waldareal nicht vermindert, sondern vergrößert wurde.

Der Regierungsrath genehmigte die Wirtschaftspläne für 10 Gemeindewaldungen mit einem Flächeninhalt von 14,296 Tscharten, in Arbeit sind die Wirtschaftspläne über 42 Gemeindewaldungen, die zusammen 23,851 Tscharten messen, und eingeleitet ist die Aufstellung von Wirtschaftsplänen für 88 Gemeinden mit einem Waldareal von 48,703 Tscharten. In Vermessung begriffen sind die Waldungen von 8 Gemeinden mit einem Flächeninhalt von circa 6788 Tscharten.

Holzschlag- und Ausfuhrbewilligungen wurden im alten Kantonstheil ertheilt für 1221 Klafter Buchen und 2529 Klafter Nadelbrennholz, 47,778 Stämme Bauholz, 60 Saghölzer, 668 Eichen und 208 Stämme Nutzholz.

Die Forstpolizeistraffälle belaufen sich auf 5208 und die gesprochenen Bußen betragen 26,063 Fr. 86 Rp.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

An Ausgaben 26,952 Fr. 88 Rp.

„ Einnahmen 13,110 „ 38 „

Mehrausgaben 13,842 Fr. 50 Rp.

Günstiger als das Budget 1,157 „ 50 „

III. Entsumpfungen.

1. Juragewässerkorrektion.

Die eidgenössische Mehrwerthschätzungscommission hat ihre Arbeiten im Sommer 1866 beendigt, das Gesamtresultat der letztern ist kurz folgendes:

Entsumpfungsgebiet	42,448	Jucharten.
Gewonnener Strandboden und Flussbette	7,747	"
Das ganze Korrektionsgebiet umfaßt somit	50,195	Jucharten.
Mehrwerth des Entsumpfungsgebietes nach erfolgter Korrektion und Kanalisation	7,303,641	Fr. 22 Rp.
Wert der Strandböden und Flussbette	545,968	" 75 "
Mehrwerth von Gebäuden	175,000	" — "
Entlastung von der Wuhrpflicht	100,000	" — "
Mehrwerth im Ganzen	8,124,609	Fr. 97 Rp.
Abzug für die Binnenkorrektion	2,202,073	" 92 "
Mehrwerth zu Gunsten der Hauptkorrektion	5,922,536	Fr. 5 Rp.
Die Kosten für die Ausführung des ganzen Unternehmens sind veranschlagt auf:	14,000,000	Fr.
Der Bundesbeitrag beträgt:	4,670,000	"
Es bleiben somit für die Kantone und das Grund- eigenthum	9,330,000	Fr.
An diese haben laut Bundesbeschlusß die Kantone mindestens $\frac{3}{4}$ des Bundesbeitrages, also	3,500,000	"
zu leisten, es bleiben somit für das Grundeigenthum	5,830,000	Fr.
Der ermittelte Mehrwerth beträgt	5,922,536	Fr.
also circa 92,500 Fr. mehr als die auf die Grundbesitzer fallenden Kosten.		
Vom Kanton Bern fallen in das Ent- sumpfungsgebiet	24,467	Jucharten
An Strandböden und Flussbetten gewinnt derselbe	4,033	"
Zusammen	28,500	Jucharten
Der Mehrwerth dieses Landes beträgt:	4,504,060	Fr. 09 Rp.
Die Binnenkorrektion kostet	1,031,530	" 37 "
Der Mehrwerth für die Hauptkorrektion berechnet sich daher auf	3,472,529	Fr. 72 Rp.
An die auf den Kanton Bern fallenden Kosten von	5,470,200	" — "
hat der Kanton zu bezahlen	2,052,000	" — "
die Grundbesitzer	3,415,200	" — "
Letztere also circa 54,000 Fr. weniger als der Mehrwerth ihrer Grund- stücke beträgt.		

Ueber die Schäzung sagt die Kommission: „Bezüglich der Ausmittlung des mutmaßlichen Mehrwerthes möchten wir noch bemerken, daß wir die bestimmte Ansicht theilen, es sei der Mehrwerth so festgesetzt, daß derselbe nur den reellen Vortheil repräsentire, welcher dem betreffenden Besitzer durch die Korrektion erwachsen werde, so daß die volle Zutheilung der Ansätze an die Privaten sich rechtfertigen müsse.“

Ueber die Art der Ausführung des Projektes konnte zwischen den betheiligten Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt noch keine Verständigung erzielt werden.

2. Haslethal-Entsumpfung.

Der Große Rath genehmigte am 1. Februar ein Dekret, durch welches die Entsumpfung des Haslethals als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen erklärt wird. Nach demselben zerfällt das ganze Unternehmen in 4 Theile:

1) Die Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wildhäche im Korrektionsgebiet.

Von den auf Fr. 50,000 veranschlagten Kosten übernimmt der Staat einen Drittheil, die Aarkorrektion einen Drittheil und die Gemeinden, in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden, einen Drittheil.

2) Die Korrektion der Alare zwischen der Lamm und dem Brienzsee:

An die auf Fr. 600,000 veranschlagten Kosten trägt der Staat einen Drittheil und die Grundeigenthümer in Perimeter zwei Drittheil.

3) Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens.

Die Kosten, auf Fr. 390,000 veranschlagt, werden ausschließlich von den Grundeigenthümern getragen.

4) Die Durchführung einer verbesserten Flureintheilung, ausgeführt auf Kosten der betreffenden Flurgenossen.

Außer den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Beiträgen übernimmt der Staat im Weitern die Kosten einer allfälligen Verlegung oder Veränderung der bestehenden öffentlichen Straßen und Brücken und ferner die Kosten der technischen Oberleitung und Oberaufsicht.

Die betheiligten Gemeinden Meiringen, Brienzweyler, Hoffstetten und Brienz haben zur Ausführung des Unternehmens bei der eidgenössischen Bank ein Anleihen von 800,000 Fr. aufgenommen, das der Staat garantirt.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich
Reklamationen betreffend die Zuführung des Blattes an Drell, Hügli
und Comp. daselbst zu adressiren.